

Geschäftszeiten:

Mo.-Do: 9:00 Uhr – 15:00 Uhr
Fr.: 9:00 Uhr – 14:00 Uhr

Kontoverbindung:

Commerzbank AG Berlin
BLZ 100 400 00 · Kto-Nr. 03 88 200 800

DSTG · DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN · Kluckstr. 8 · 10785 Berlin

Senatsverwaltung für Finanzen Berlin
Abteilung III
z. Hd. Frau Brosig III G 2

Klosterstr. 59
10179 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Berlin

3. Oktober 2016

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens; Ausweitung des fremdsprachlichen Serviceangebots
BMF-Schreiben vom 25.08.2016

Sehr geehrte Frau Brosig,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum Diskussionsentwurf im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, insbesondere zur Frage der Ausweitung des fremdsprachlichen Serviceangebots. Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Berlin nehme ich wie folgt Stellung:

Aus der Sicht großer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und der Wirtschaftsprüferkammer mag zwar die Ausweitung des fremdsprachlichen Serviceangebots in englischer Sprache ausdrücklich begrüßt werden. Dieses gilt aber nicht gleichermaßen für die Finanzämter und deren Beschäftigten.

Aus mehreren Gründen haben wir – die Deutsche Steuer-Gewerkschaft als Interessenvertreter der Beschäftigten in den Finanzämtern – mit der Einführung von Englisch als Verkehrssprache erhebliche Bedenken.

Bei Erweiterung des fremdsprachlichen Serviceangebots müßte eine Änderung der Abgabenordnung erfolgen; denn aus gutem Grund ist in der Abgabenordnung unter § 87 „Deutsch als Amtssprache“ festgeschrieben worden. Beschäftigte in den Finanzämtern müssen sich schon mit komplizierten deutschen Steuergesetzen auseinandersetzen. Sie sollten dieses wenigstens in ihrer Muttersprache tun können.

Die Einführung von Englisch als Verkehrssprache würde bei den Beschäftigten einen erheblichen Schulungsbedarf auslösen, der zu Lasten der originären Aufgabenerledigung ginge, die ohnehin kaum noch zu bewältigen ist. Der Erwerb dieser Zusatzqualifikation, in Form von Englischkenntnissen, müßte sich im Übrigen vergütungsmäßig, z.B. in Form einer zu zahlenden Zulage, auswirken.

Vordrucke, Formulare und der Erlass von Steuerbescheiden in englischer Sprache würde auch die Personalressourcen der Senatsverwaltung für Finanzen und des Technischen Finanzamtes über Gebühr strapazieren. Wir, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, sehen eher im Bereich der IT einen Optimierungsbedarf im Serviceangebot für die **Beschäftigten** in den Finanzämtern, als für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die die Kosten der erforderlichen Übersetzungen nach § 87 AO auf die Verwaltung abwälzen möchten.

Aus den dargelegten Gründen lehnen wir die Ausweitung des fremdsprachlichen Angebots ab.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Dames
Landesvorsitzender der DSTG